

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 74, 15. September 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

An den Herrn Münsterländer
 im Beobachter vom 4. d. M.

Sie wünschen auch zu wissen, was ich wohl zu der Erklärung „einiger Wahlmänner des Amtes Damme“ in N^o 60 des Volksfreunds, in der ich auch „als Verläumder erscheine,“ sagen würde, ohne Zweifel in der Hoffnung, daß hiervon noch ein günstiges Licht auf Ihren Schmäh-Artikel im Beobachter falle. Darum sollen Sie es erfahren; denn ohne Ihre Erinnerung würde Rede und Gegenrede längst dem Urtheile der Leser allein anheim gefallen sein.

Die Erklärung also bemerkt als „eine Unachtsamkeit,“ daß der Militärdienst der Söhne der Heuerleute nicht erwähnt sei. Der blieb aber nur deshalb unerwähnt, weil die Söhne der Colonen auch dienen müssen und die Stellvertretung durch Art. II. der Grundrechte aufgehoben ist.

Der Volksfreund sagte (in N^o 54): Bei alledem ist ihr (der Heuerleute) Leben so traurig geblieben, daß sie die Wahl der Wahlmänner mit einer Art von Desperation betrieben. Sie hatten sogar ihre Messer mitgebracht — diese schienen auch in Anwendung kommen zu sollen, als der Amtmann — noch glücklich beschwichtigte.“ Die Aufregung war also, ohne damit beschönigt zu werden, aus ihrer Desperation erklärt.

Die Erklärung erwidert: Es sind allerdings heftige Wortwechsel vorgekommen, die der Herr Amtmann nicht zu beschwichtigen vermochte; aber Messer! nein, sind nicht zum Vorschein gekommen, sollten nicht angewandt werden, was mit dem Vorsitzenden zu bezeugen ist.

Worin liegt denn nun der so große Unterschied,

worin die Verläumdung? Den Ruhm der Beschwichtigung wird der Amtmann gewiß einem Andern gern und ohne Reid zugestehn. Die eingeräumten „heftigen Wortwechsel“ aber konnten den Schein, von dem der Volksfreund nur gesprochen hat, leicht erregen, und obwohl das Mitbringen oder Bei-sich-Führen von Messern nur eine angenommene Matrosensitte ist, so hat man doch dann und wann in Oldenburg von Verwundungen bei Streitigkeiten und von desfälligen unerlogenen Criminal-Untersuchungen in soweit gehört, um bei politischer Aufregung von jenem „Schein“ sprechen zu dürfen.

Der Volksfreund fuhr fort: Desto eifriger betrieben sie nun die Wahl ihres Candidaten zum Abgeordneten, indem sie mit demselben bei einflussreichen Leuten herumzogen und ihn empfahlen.

Die Erklärung sagt: Bei einflussreichen Leuten sind wir nicht mit ihm herumgezogen; denn solche, wie brieflich zu erweisen ist, wandten sich bei unsrer groüer Einheit an uns.

Nun ist doch aber mit dem „eifrigen Betreiben“ noch kein Tadel ausgesprochen, und das Herumziehen und Empfehlen, wenn sich auch Jemand darüber moquiren wollte, bleibt doch immer ein constitutionelles Mittel. Daß sie aber herumgezogen sind, weiß der Volksfreund — und er kann das nöthigen Falls beschwören — aus dem Munde wenigstens eines jener einflussreichen Männer, bei dem sie gewesen waren, der auch kein Geheimniß daraus machte, darum aber, nach unserem Gefühle, noch nicht die Erlaubniß erteilte, ihn hier zu nennen; wir bleiben selbst für Alles verantwortlich. Damit besteht sehr wohl, daß auch solche einflussreiche Männer sich brieflich an die Heuerleute gewandt haben, und ob das, was jener Herr ein Herumziehen nannte, auch den

Augen Anderer so erscheine, darüber läßt sich freilich streiten.

Daß der Candidat der Heuerleute ihnen goldene Berge versprochen und den Tod von ihrer Hand verlangt haben sollte, auf welche Weise sich auch ihr Vertrauen nicht gewinnen lasse, wird in der Erklärung „erlogen“ genannt. Nun, Zeugen für oder gegen „einige Wahlmänner“ ließen und lassen sich nicht abhören; es wurde damals so erzählt, und Jedermann wird diese rühmsüchtige Ausnahme von dem, was in so vielen andern Wahlversammlungen unbezweifelt vorkommt, gern gelten lassen.

Ueber die Billigkeit oder Unbilligkeit der Leistungen der Heuerleute an die Eigenthümer, die Gemeinde und den Staat, im Ganzen und im Einzelnen, wird der nächste Landtag hoffentlich die endgültige Entscheidung bringen. Auf den zwei Seiten des Volksfreunds konnten und sollten nur im Allgemeinen gute Wünsche und eine Art und Weise ihrer Ausführung besprochen werden; sonst hätte ja auch von indirekten Abgaben, vom Armen-gelde, von der Hundesteuer, von Beschränkungen der unbestimmten Dienste auf die Erntezeit und vielleicht von der Anzahl der noch ungetheilt gelassenen Marken die Rede sein müssen.

Wenn hienächst die Wahlmänner geltend machen, daß die Heuerleute größtentheils Schulgeld bezahlen und allerdinge zur Erbauung und Unterhaltung der Schulen, Wege und Stege ganz bedeutend durch Handdienste beigetragen haben, so schreiben sie das nicht gegen, sondern gerade für die Absicht des Volksfreunds, und dieser acceptirt das bestens zu seinem Zwecke, ohne den Umstand, daß die Handdienste auf den Häusern ruhen und für den Eigenthümer geleistet werden, in genauere Erwägung zu ziehen.

Derselbe sagt auch in der angeführten Nummer: Das formelle Recht, ohne Hinzutritt des materiellen, der Billigkeit, hält nicht auf die Dauer; er spricht nicht gegen die bei dieser Heuer so natürlichen Dienste überhaupt, sondern gegen die unbestimmten; er erklärt sich für einen Feind der Güttertheiler, der Communisten und Socialisten; verlangt Untersuchung der besondern Lagen und Fälle; er fährt fort: Wollte der Abgeordnete der Heuerleute Maß halten, so dürfte er den Colonen wohl sagen u. c.; er muthet diesen nicht einmal zu, die Mark ganz ungetheilt liegen zu lassen, und will mit diesem Allem beweisen, daß er die Billigkeit auch gegen die Eigenthümer nicht aus den Augen setz.

Versuchen Sie nun 'mal, von wie vielen Seiten auch in Schriften Sie diese und ähnliche, schon vor-märzliche, Ansichten und Vorschläge vernehmen können, und lassen Sie jetzt das günstige Licht auf Ihren Schimpf- und Schmähs-Artikel fallen.

Die drei Großthaten.

Es ist dies die dritte Großthat unseres Ministeriums! rufen die „freien Blätter“ aus, als sie die Auflösung des Landtags ihren Lesern bekannt machen, und bemerken, daß sie unter der ersten Großthat die auf 170,000 Thaler vereinbarte Civilliste, unter der zweiten das Cavallerie-Regiment verstanden wissen wollen.

Alle drei Großthaten sind ebensowohl Großthaten des Landtags: die Civilliste ist mit dem Landtage vereinbart; die Befehle der Centralgewalt zu befolgen hat der Landtag für die unbedingteste Pflicht erklärt, und das Reiterregiment ist von Frankfurt aus befohlen worden; endlich die Auflösung des Landtags — nun, mit einem Landtage, der, wie es scheint, nur gewählt ist, um überall Opposition gegen das Ministerium zu machen — mit einem solchen Landtage läßt sich eben nicht regieren; und wenn er aufgelöst werden mußte, damit das Volk aufmerksam werde, daß gegen ein Ministerium, dessen Lob allenthalben, und am meisten von den Zungen der s. g. Volkspartei verklündet wird, nicht auf Opposition gewählt werden müsse, so ist es eben wiederum seine Schuld, daß er es danach gemacht hat.

Was werden nun aber die „freien Blätter“ erst über die vierte Großthat des Ministeriums sagen, nämlich daß nunmehr der Anschluß an das Berliner Bündniß ratificirt worden ist, nachdem der Landtag die ihm vorbehalten gewesene Genehmigung zu dieser Ratification kaum erst verweigert hat?

Was uns betrifft, so bedauern wir, daß dieses so gekommen ist, erkennen aber willig an, daß nichts Anderes geschehen konnte. ††

Die Ratification des Beitritts zu dem Dreikönigsbündniß.

Der Schritt unserer Regierung, trotz der Ablehnung der Stände sich dem Dreikönigsbündnisse anzuschließen und den Beitritt zu ratificiren, ruft sehr verschiedene Urtheile hervor, je nachdem die Parteistellung ist. Die demokratische Partei sieht in dem Schritte eine große Anmaßung, wenn nicht gar eine Verhöhnung des Landtags und des constitutionellen Lebens überhaupt; die conservative Partei bedauert nur die Nothwendigkeit dieses Schrittes, ist aber mit dem Schritt selbst zufrieden und billigt ihn.

Das Ministerium hat sich allerdings einer schweren Verantwortlichkeit ausgesetzt. Es hat auf eigne Hand

gehandelt gegen den Willen der Mehrheit des Landtages. Wie hätte es aber nach seiner Ueberzeugung anders handeln können? Die Majorität des Landtages gegen den Anschluß war so schwach, daß sie nicht schwächer sein konnte; eine einzige Stimme entschied. Das Ministerium hätte sich vor dieser einen Stimme zurückziehen können — allerdings; das wäre aber Furcht oder Schwachheit gewesen. Es machte daher von dem ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch den Landtag aufzulösen und die Entscheidung des Landes anzurufen.

Wie sollte es nun handeln in der deutschen Frage? Sollte es warten mit dem Anschluß? Ja, dann hätte es gegen sich selbst gehandelt. Heute dringt es in den Landtag sich zu entscheiden, weil es nicht warten will; und morgen wartet es doch? Das wäre geradezu lächerlich gewesen. Dazu kam noch, daß der preussische Landtag mit 291 gegen 3 Stimmen das Verfahren des preussischen Ministeriums billigte; daß dieses, wie wenigstens die Zeitungen behaupten, bis zum 15. September eine entschiedene Antwort haben wollte, Ja oder Nein. Sollte nun unser Ministerium keine Antwort geben? Jede unbestimmte Antwort wäre natürlich eine ablehnende gewesen. Nach seiner Ueberzeugung konnte es keine andere Antwort als eine bejahende geben. Seine Handlungsweise ist daher die allein richtige gewesen; ob sie die Billigung der künftigen Kammer erhalten wird, das ist freilich eine andere Frage. Allein auf diese Gefahr hin mußte das Ministerium es wagen, und es kann es wagen.

Und noch einmal keine Antwort;

an Herrn x. und seine Genossen.

Eine ausführlichere Erwiderung auf die beiden in N^o 63 gegen mich gerichteten Aufsätze habe ich, da ich fast schon im Begriff war sie abzusenden, noch zurückgehalten und mich auf ein kurzes Wort der Entgegnung in N^o 66 beschränkt. So soll ich aber doch nicht davon kommen; nein, Hr. x. richtet in N^o 70 noch einmal zwei einfache Fragen an mich, und fährt damit fort mich zu incommodiren. Ja wahrlich, es incommodirt mich sehr, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, einen unnützen Streit zu führen, und unnütz ist es, mit Ihnen, Herr x., zu streiten, der Sie kein Bedenken tragen, nun schon zum zweiten Mal (das erste Mal habe ich es stillschweigend hingehn lassen) die Unwahrheit auszusprechen, daß ich schlechtweg „die Symbole für un-

heilige Bände“ erklärt habe. Ist das unbewußt geschehn und nicht in der Absicht, die Leser über den Sinn der von mir eingesandten Worte Schleiermachers (wobei ich meine Ansicht gar nicht ausgesprochen, sondern nur gebeten habe, diese Worte zu bedenken) zu täuschen, so beweist es wenigstens, daß Sie diese Worte kaum gelesen haben, und auch in diesem besten Fall ist es unnütz mit einem Gegner zu streiten, der nicht wenigstens versucht, das recht zu fassen, was ihm entgegen gesetzt wird. Sonst könnte freilich Ihre Tapferkeit wohl zur Fortsetzung des Streites reizen. Sehr tapfer ist das gewiß, daß Sie durch mein Schweigen sich nicht abhalten lassen, Ihre Fragen zu wiederholen. Ja nun bin ich gefangen, nun muß ich stehn, Rede stehn! Indessen, mein Herr, Sie halten mich doch für viel zu großmüthig, wenn Sie glauben, daß ich bereit sei einem unbekanntem x., von dem ich gar nicht weiß, was ich mit ihm zu schaffen habe und in welchem Sinn er sich für die Sache interessirt, Antwort zu geben auf Fragen, die er zwar ganz natürlich findet, die ich aber ganz ungehörig finde. Denn zur Sache gehören Ihre Fragen offenbar gar nicht, und mit Art. 2 des Kirchenverfassungsgesetzes, um den es sich handelt, stehn sie in gar keinem Zusammenhang. Habe ich mich bei Verwaltung der Sacramente u. bisher streng nach den Bekenntnisschriften unserer Kirche gerichtet, so stehn mir Art. 2 gar nicht im Wege, es auch noch ferner so zu halten; bin ich dagegen von ihnen abgewichen, so finde ich für die Zukunft bei Art. 2 keinen Schutz, wenn Art. 1 oder ein anderer mich verklagt. Wollen Sie also Antwort haben auf Ihre Fragen, so liegt es Ihnen ob, erst zu beweisen, daß dieselben hierher gehören, wenn Sie dies, was Ihre Sache ist, vollbracht haben, — dann wollen wir weiter sehn.

Sie meinen, es sei doch gar nicht schwer zu verstehn, was Sie und Ihr Kampfgenosse, der die edle Kühnheit hat, aus seinem Versteck heraus mich an meinen Dienst- eid und mein Pfarramt zu erinnern! eigentlich wollen. Und ich glaube freilich jetzt selbst, es verstanden zu haben. „Jeder,“ sagt er, „findet in der heil. Schrift nur seine eigne Meinung.“ Diesen Satz sollen wir anwenden auf alle, große und kleine, auf Gegenwart und Vergangenheit, zurück bis auf Luther exclusive. Dieser — aber nach ihm niemand — stand unter dem Einfluß des Geistes der Wahrheit. Darum wollen Sie statt des Art. 2 gesetzt haben: „Zur evangelischen Kirche gehören nur diejenigen, die alle Vernunft gefangen genommen haben unter den Gehorsam Lutheri.“ Das ist nun aber eben der Unglaube, den Schleiermacher in jenen Worten rügt. Und wenn dieser Unglaube, damit die Kirche, die er von

Gott verlassen wähnt, nicht untergehe, die Lehrer oder gar alle Glieder derselben an den Buchstaben binden will, den Luther ausgerichtet hat zu seiner Zeit und für seine Zeit, so meint der fromme und treffliche Mann dieses Binden, diese Verpflichtung, wenn er von unheiligen Banden redet. — So viel um Ihnen auf den rechten Weg zu helfen.

Eine derartige Verpflichtung müssen Sie aber wollen; wie könnten Sie sonst auch an Art. 2 so schweren Anstoß nehmen, aus welchem Sie doch eine positive Bestimmung, daß Bekenntnisschriften in unserer Kirche gar nichts gelten, ganz aus ihr verbannt sein sollen, gar nicht herauslesen können.

Auch über andre Gegenstände will ich gern, wenn Sie es wünschen und ich Ihnen damit nützlich sein kann, mit Ihnen verhandeln, nur müssen Sie nicht die verschiedenartigsten Dinge in einander mischen.

D.

G. H. Büsing.

Englisch und deutsch.

Man glaubt, man könnte die englische Verfassung in drei Stunden lesen und sie in weniger wie drei Tagen sich dem Gedächtnisse einprägen. Man beachtet den Ernst nicht, mit dem der Engländer (sonst grade nicht der umständlichste Mensch auf der Welt) das Studium seiner Verfassung betrachtet. Man übersieht es, daß in England ein emsiges Studium der Commentare und der Redner und ein jahrelanges eifriges Verfolgen der Parlamentsverhandlungen dazu gehört, um einen Mann selbst von großem Verstande und Talenten zu befähigen, in politischen Circeln ein vernünftiges Wort zu reden oder in einer politischen Zeitschrift sein Urtheil über eine der unbedeutenderen Kompetenz- oder Privilegienfragen abzugeben. Diejenigen meiner Landsleute, welche sich einbilden, alle constitutionelle und politische Wissenschaft komme durch Inspiration oder sie sei angeboren, würden sich bedeutend wundern, wenn sie einen meiner Freunde, einen äußerst begabten Mann sähen, der kurz nach seinem zwanzigsten Jahre Cambridge verließ, der im innern Tempel Jura studirte und viele Jahre lang als Barrister practicirte und der jetzt im vierzigsten Jahre allgemein als — ein hoffnungsvoller junger Mann bekannt ist. Man hält dafür, wenn dieser Mann sechs oder sieben Jahre im Unterhause gesessen habe, so werde er dem Lande und seiner Partei ausgezeichnete Dienste leisten können.

(Aus der Deutschen Zeitung.)

Volksfreund № 72 Sept. 8.

„Bitte.“

Gankersee. Abwehr wegen Nachbarschaft. Nicht Kaffee noch andere Erfrischung ist hier bei der Synodalswahl in der Kirche gereicht worden und wird ebensowenig bei der Kirchenrathswahl gereicht werden. Die Kirche zum Kaffeehause zu machen, wie wäre das auch nur zu beschleiern? Weil es um die Veranlassung und um die Verfassung der „Bitte“ eins und dasselbe wäre, möchten Mehrere zu gleicher Erklärung sich entschließen.

Greverus.

In der von heute datirten Nummer der Neuen Bl. für St. u. L. findet sich eine Reklamation eines unserer sogenannten Demokraten gegen eine Uebersetzung seiner Landtagsrede in gemeinverständlichem Deutsch. Sie ist deshalb merkwürdig, weil sie die Empfindlichkeit dieser souverainen Herren beweiset, die bekanntlich nicht bloß in den Versammlungen ihrer Freunde, sondern selbst in gemischten Versammlungen, nicht immer die saubersten Ausdrücke im Munde führen. Aber freilich, gegen Regierungsmänner kann man sich schon Etwas erlauben, aber „Volksmänner,“ das ist was Anderes. *

Kirchennachricht.

Vom 8. bis 14. Septbr. sind in der Oldenb. Gemeinde

1. Copulirt. 92) Johann Friedrich Haberlamp und Friederike Sophie Helene Eiben geb. Ditto, Eversten.

2. Getauft. 266) Wilhelmine Friederike Sophie Haberlamp, Eversten. 267) Johann Diederich Gerhard Bruns, Eversten. 268) Johann Heinrich Ludwig Brand, Donnerschwee. 269) Carl Nicolaus Gerhard Heinrich Eilers, Haarenthor. 270) Christine Wilhelmine Elise Scheer, Haarenthor. 271) Anna Helene Catharine Paul, Dfen. 272) Hinrich Gerhard Brodtkief, Eghorn. 273) Johanne Wilhelmine Sophie Köhne, Stau. 274) Ida Gesine Amalie Pöting, Oldenburg. 275) Wilhelmine Friederike Ernestine Auguste Edel, Donnerschwee. 276) Carl August Wilhelm Luppens, Oldenburg.

3. Beerdigt. 209) Peter Friedrich Ludwig Gebken, Soldat aus Neusüden, Hospital, 27 J. 210) Georg David Walcker, Oldenburg, 74 J. 211) Ulrike Margarethe Rühlhaver geb. Bunjes, Osterburg, 69 J. 212) Hedemann, todtgeborner Knabe, Eversten.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 16. September:

Vorm. (Auf. 8 Uhr.) Herr Hosprediger Wallroth.

Vorm. (Auf. 9½ Uhr.) Herr Pastor Greverus.

Nachm. (Auf. 2 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Beiträge für den „Oldenburgischen Volksfreund“ sind an die Verlags-handlung einzusenden.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Bedeutung der jetzigen Wahlen.

Die Auflösung des Landtags hat das Land in die Nothwendigkeit versetzt, wieder von Neuem wählen zu müssen. Was haben wir seit dem März 1848 gewählt! Wir haben für Frankfurt gewählt, für die Versammlung der Vierunddreißig, für den constituirenden Landtag, für die constituirende Synode, für den ersten ordentlichen Landtag und nun wieder zur Fortsetzung des ersten aufgelösten! Wie halten das viele Wahlen für ein Unglück. Das Volk wird müde und matt, statt daß der politische Sinn größer und der Blick freier wird, streifen sich die politischen Parteilagen nur immer tiefer ein, die Neigung und Abneigung für oder gegen gewisse Personen wächst; das Leben in der Gesellschaft und selbst in der Familie wird zerrissen und gespalten — die Politik oder Kannegießerei wird überall und unerträglich wiedergekaut; sehr Viele wenden sich mit Ekel von dem ganzen Getriebe weg und lassen die Sache laufen, wohin sie will. Was hilft aber das Klagen? Es ist nun einmal so; und die Bürgerpflicht verlangt, daß man sich betheiligen muß, wenn man auch keine sonderliche Lust hat.

So gilt es denn auch jetzt wieder den Stimmzettel zu holen, mit Namen auszufüllen und abzugeben. Diesmal haben aber die Wahlen eine größere Bedeutung als die früheren. Um es gleich heraus zu sagen: es handelt sich um das Bleiben oder um den Rücktritt des gegenwärtigen Ministeriums. Denn das ist die wahre Sachlage. Die Demokraten aber, wie man hört, verschieben das ganze Verhältniß. Sie sollen aus dem Wahlkampf einen Kampf zwischen Fürst und Volk machen und Den als einen guten Wahlmann bezeichnen, der für das Volk

und gegen den Fürsten ist. So sagt wenigstens das Gerücht. Das hieße also die Republik als Fahne aufhängen. Wir wissen nicht, ob das Gerücht wahr ist oder nicht; aber das ist sicher, daß es ganz verkehrt ist, bei dieser Wahl den Fürsten mit in's Spiel zu bringen. Wir leben jetzt in einem constitutionellen Staate; nicht den Fürsten als solchen, sondern das Ministerium trifft die Schuld oder ihm gebührt das Verdienst. Es muß daher bei dieser Wahl die Parole heißen: „Für oder gegen das Ministerium,“ nicht aber: „Für das Volk und gegen den Fürsten.“ Die Demokraten scheuen sich vielleicht, offen gegen das Ministerium aufzutreten, weil sie ihm immer, wenn auch nicht gerade Wehrauch gestreut, doch Vertrauen, mit dem Munde wenigstens, geschenkt haben, mehr als die entgegengesetzte Partei.

Aber es muß wiederholt gesagt werden, daß es sich in der That um das Ministerium handelt, nicht um Republik oder Monarchie. Kommt ein neuer Landtag zusammen, der dem Ministerium feindlich ist, der die Bestätigung der Ratification verweigert, so ist die sichere Folge, daß das Ministerium, das gegenwärtig am Ruder steht, abtreten wird. Und was dann? Was für ein neues werden wir bekommen? Die Demokraten machen sich vielleicht Hoffnung, daß aus ihrer Mitte das neue hervorgehen werde, und Wibel, Mölling, Lindemann am Ministertische sitzen werden. Es ist dies vielleicht möglich; aber nach unserer Meinung würden wir dann einer Zeit entgegengehen, die man nicht mit dem Namen einer glücklichen belegen würde. Wir glauben aber, daß eine andere Wahrscheinlichkeit viel mehr für sich haben wird. Wir sehen nämlich fast allenthalben, daß die Ministerien, die in Folge der Märzbeziehung an die Spitze gekommen und später gestürzt sind, nicht durch demokratische, sondern